

Preise und Informationen über die Ersatzversorgung Strom von Haushaltskunden

gültig ab 01.01.2025

Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den **Eigenverbrauch** im Haushalt oder für einen den **Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke** kaufen. Dies regelt § 3 Ziffer 22 des EnWG.

Unser Ersatzversorgungsangebot stellt sicher, dass Sie zuverlässig und nahtlos mit Strom versorgt werden. Die Ersatzversorgung greift beispielsweise, wenn ein Lieferant nicht mehr liefern kann oder wenn es zu Verzögerungen bei einem Lieferantenwechsel kommt.

Wir als Ihr örtlicher Grund- und Ersatzversorger springen dann mit der Energielieferung ein. Die Ersatzversorgung dauert maximal drei Monate. Eine Kündigung der Ersatzversorgung ist täglich möglich.

Die Ersatzversorgung erfolgt zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Sie bleiben durch die tägliche Kündigungsmöglichkeit voll flexibel und können sich jederzeit für einen anderen Stromvertrag entscheiden.

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden erfolgt zu folgenden Preisen:

	brutto	netto*
Grundpreis:	29,75 €/Monat	25,00 €/Monat
Arbeitspreis	39,50 ct/kWh	33,19 ct/kWh

In den aufgeführten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 % für die Lieferung von Strom enthalten. Der aufgeführte Netto-Arbeitspreis enthält die gesetzliche Stromsteuer von zurzeit 2,05 ct/kWh und kalkulatorische Beschaffungskosten in Höhe von 18,19 ct/kWh.

*Preise sind gerundet